

Leitfaden Schüler/innen an die Hochschulen Montanuniversität Leoben

1. Schülerin/Schüler

nimmt Kontakt mit der Universität zur Abklärung von geeigneten Lehrveranstaltungen auf.

2. Schulleitung

unterschreibt das Antragsformular der Schülerin/des Schülers und nominiert sie/ihn für die Montanuniversität Leoben (*Download Formulare:* <http://www.oezbf.at/sandhos>).

Bei Fernbleiben vom Unterricht: Genehmigung gemäß § 45 Abs. 4 SchUG und BMUK-GZ 10.060/16-I/4b/98 (Fernbleiben von der Schule aus wichtigen Gründen – Begabtenförderung: <http://www.oezbf.at/sandhos>)

3. Ansprechpartnerin an der Montanuniversität Leoben

Frau Mag. Marta Godor, MSc (marta.godor@unileoben.ac.at), 03842/402-7006

4. Schüler/in

übermittelt den Antrag auf Erlass der Studiengebühr (Download „Antrag auf Erlass der Studiengebühr“: <http://www.oezbf.at/sandhos>) an das Rektorat der Montanuniversität Leoben – **zu Handen:** Mag. Marta Godor, MSc, Franz-Josef-Str. 18, A-8700 Leoben, marta.godor@unileoben.ac.at

(Der Antrag mit der Unterschrift der Vizerektorin/des Vizerektors wird der Schülerin/dem Schüler retourniert)

5. Schüler/in

schreibt sich an der Montanuniversität Leoben als außerordentliche Studentin/als außerordentlicher Student ein (von der Studiengebühr befreit; ÖH-Beitrag muss jedes Semester bezahlt werden).

Ansprechpartnerin: ADir Gerhild Stormann, 03842/402-7040, gerhild.stormann@notes.unileoben.ac.at

Hinweis: Die neuen Fristen für die Studienzulassung gelten NICHT für das Programm „Schüler/innen an die Hochschulen“, aber spätestens bis 30.04. (Sommersemester) und 30.11. (Wintersemester) muss die Inskription abgeschlossen sein. Es ist dennoch zu berücksichtigen, dass der möglichst frühe Eintritt in die Lehrveranstaltungen – rechtzeitig zu Beginn des Hochschulsemesters – für einen guten Abschluss derselben von entscheidender Bedeutung sein kann.
